Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 13

Artikel: Die Ersparnisse mit automatischen Zünd- und Löschapparaten bei

Gaslaternen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579965

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

(Zürichsee)

Gerberei

- Gegründet 1728

Riemenfabrik 3013 u

Alt bewährte la Qualität

mit Eichen-Grubengerbung

Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

Die Ersparnisse mit automatischen Zündund Löschapparaten bei Gaslaternen.

(Ts · Rorrespondenz).

Bis vor einem Jahrzehnt wurden wohl überall die Gaslaternen von Sand bedient, d. h. Anzunden und Löschen von einem besonderen Personal besorgt. Trog. dem sich mancher dabei einen hübschen Nebenverdienst erwerben konnte, der manchmal den sonstigen üblichen Tagesverdienst fast übertraf, wurde es in den Städten immer schwieriger, das nötige zuverläffige Personal zu sinden. Dazu kam der Umstand, daß die Außenquartiere von dem allgemeinen Ruf nach "mehr Licht" ebenfalls profitieren wollten. Nicht allein dadurch murde die Bahl der Touren und damit diejenige des Personals vermehrt, sondern es mußte auch die Zahl der jedem Manne zugeteilten Laternen verkleinert werden, weil in den äußeren Quartieren sowie in denjenigen mit offener Bebauung die Entfernung der einzelnen Laternen bedeutend größer war als bei den früher erstellten Laternen im Innern der Stadt. Endlich war ein großer Uebelstand darin zu suchen, daß diese Laternenanzunder zu wenig auf den jeweiligen Zuftand von Glühkörper und Zylinder achteten; sobald sie einen Funken in der Laterne sahen, zogen sie den Stock zurück und eilten der nachsten zu, um innert richtiger Zeit die Runde zu vollenden. So war vielfach eine besondere Kontrolle über den Zustand der Laternen nötig, entweder bei Nacht oder unter Tag, was auch wieder erhebliche Auslagen verursachte.

Aus all diesen Gründen führte man nach günstigen Proben meistens rasch die automatischen Zünd- und Löschapparate ein, zuerst in den Außenquartieren, nach-

her bald über das ganze Laternennetz.

In den nachfolgenden Angaben haben wir an Hand einer ausgeführten Anlage mit 180 Laternen die finanziellen Vor- und Nachteile zusammengestellt, die der Gemeinde durch Einführung der automatischen Zünd- und Löschapparate erwachsen sind; am Schlusse sind die Er-

gebniffe in Bahlen zusammengefaßt.

Die erste Ersparnis betrifft die Löhne. Ohne die Apparate waren drei Mann nötig, die für die drei Runden (bei der Abenddämmerung, um 11 Uhr und in der Morgendämmerung) je Fr. 3.— Lohn erhielten. Nach Einführung besorgt ein Mann in täglich vier Stunden Arbeitszeit nicht allein die Kontrolle, sondern auch den Ersat von Glühkörpern und Inlindern. Er hat eben nicht jede Laterne abzusuchen, sondern kann gange Strecken mit einem Blick überschauen; nur um allfällige Schäden zu heben, muß er manchmal von feiner abgekürzten Route abgehen, was nicht sehr oft vorkommt. Die Hauptkontrolle macht er doch alle zwei Wochen, wenn die Apparate aufzuziehen und die Anzünd- und

Löschzeiten zu andern sind. Praktisch wird man eben ben Brennkalender so einrichten, daß Anzündes und Löschzeiten je alle 7 oder 14 Tage ändern, damit das Aufziehen der Uhren und das Verstellen der Zeiger gleichzeitig beforgt werden fann.

Für das Aufziehen und Nachstellen der Apparate find bei 180 Laternen jährlich ca. 360 Stunden nötig, sofern der Brennkalender in angegebener Beise eingerichtet ift, oder durschnittlich per Tag eine Stunde. Rechnet man die obigen vier Stunden für Kontrolle und Bedienung hinzu, so ergibt sich eine tägliche Ausgabe für 5 Arbeitsftunden.

In zweiter Linie ergibt sich eine Ersparnis aus dem veranderten Brennkalender, indem man bei Ginführung der automatischen Zünd= und Löschapparate die Zahl der Brennstunden erheblich fürzen kann. Bei Bedienung der Laternen von Hand werden üblicherweise die ersten Laternen jeder Tour eine Biertelftunde vor, die letzten eine Viertelftunde nach der eigentlichen Anzundezeit in Tätigkeit gesetzt und mit den gleichen Zeitunterschieden beim Löschen außer Betrieb gestellt. Bei den automamatischen Apparaten werden die Flammen zu gleicher Zeit betätigt, wodurch es möglich wird, die Zahl der Brennstunden zu kurzen. Bet unserer Anlage hatten wir vor Einführung der Apparate 1500 Brennstunden für die halbnächtigen, 3820 für die ganznächtigen La-ternen, nachher 1400 bezw. 3550. Es trifft demnach für die halbnächtigen Laternen 100, für die ganznächtigen 270 Brennftunden weniger pro Stuck und Jahr.

Ein weiterer Borteil ber automatischen Bund- und Löschapparate besteht in dem Wenigerverbrauch an Glühförpern und Zylindern, da bei Bedienung von Hand hie und da Glühtörper und Zylinder in die Brüche gingen, die ohne diese Erschütterungen langer gehalten Un Sand langjähriger Aufzeichnungen ftellten wir einen Wenigerverbrauch fest von jährlich zwei Glüh-

förpern und einem Zylinder pro Laterne.

An Hand dieser Angaben laffen sich die finanziellen Borteile bestimmen; es muffen aber auch die vermehrten Ausgaben berechnet werden.

Für Amortisation und Berginsung der Apparate, die fertig montiert durchschnittlich 75 Fr. kosten, rechnen wir 10% der Erstellungskosten.

Für den Unterhalt der Apparate, also der eigentlichen Uhren, haben wir in funf Betriebsjahren noch nie 1% ber Erstellungskoften ausgegeben. Bon den 180 Apparaten kamen jährlich 10—15 wegen kleineren Anftanden zur Reparatur. Erste Bedingung ift aber dabei eine forgfältige Bedienung, wenn möglich immer durch das gleiche Personal. Borsichtshalber wollen wir in die Rechnung aber 2% einsetzen für den Unterhalt.

Einen gang wefentlichen Ginfluß auf die Rechnung haben die allfälligen Bund- oder Beiflammchen in ben

Laternenbrennern. Bei den früheren Zündvorrichtungen gab es solche mit und ohne Zündflamme. In der Regel war die Zündflamme während der Brennzeit außer Tätigkeit. Für diese Zündflammen sind durchschnittlich 51 Gastonsum pro Stunde zu rechnen.

Von den automatischen Zünd- und Löschapparaten tennen wir solche mit Zundflammen von 51 und solche von 2 1 Stundenbrauch, dazu Apparate mit elektrischer Bundung, die feine Bundflamme nötig haben.

Wir werden am Schluffe auf diese Frage zurückkommen und vorläufig die Rechnung für 180 Laternen durchführen unter folgenden Unnahmen:

- a) Von den 180 Laternen find 1/3, also 60 Stück, sogenanntee ganznächtige, die bis zum Tagesan-bruch brennen, die andern 120 Stück werden um 11 Uhr gelöscht.
- b) Der Gaspreis beträgt 20 Rp. per m³.
- Die Zahl der Brennstunden vermindert sich um 100 bei den halbnächtigen, um 270 bei den ganznächtigen Laternen.

Wir finden dann folgende Gegenüberstellung:

I. Ohne Zünds und Löschapparate.

- 1. Löhne für Anzünder $365 \times 3 \times 3$ Fr. = Fr. 3285.
- 2. Mehrverbrauch an Glühtörper, samt Arbeitszeit: $180 \times 2 \times 60$ Rp. =

216.-

3. Mehrverbrauch an Jylindern samt Arbeitszeit: $180 \times 1 \times 40$ Rp. = " 72.-

4. Ersparnis an Gasverbrauch durch Reduktion der Brennstunden:

a) 120 halbnächtige Laternen $120 \times 100 \times 125 \, \text{l} = 1500 \, \text{m}^3$

300.—

b) 60 ganznächtige Laternen $60 \times 270 \times 125 \text{ l} = 2062,5 \text{ m}^3$

à 20 Rp. 412.50

5. Wenigerarbeit bei Erfat von Glubförper und Zylinder durch den Kon-

trolleur 365×2 Std. = 730 Std. à 60 Mp. 438.—

Summe A = Fr. 4723.50

II. Mit Zünd= und Löschapparaten.

1. Amortisation und Berginsung der An-

lagekosten, $10^{\circ}/_{\circ}$ von 180×75 Fr. = Fr. 1350.

270.-

3. Arbeitslohn für Kontrolle und Beforgung der Apparate sowie für Ersat von Glühkörpern und 313.

lindern 365×5 Stb. = 1825 Stb.

Summe B = Fr. 2715.

Der Unterschied zwischen Summe A und B macht Fr. 2008.50 bei 180 Laternen. Diese Differenz ift nur bann gleich der Ersparnis, wenn sowohl vor wie auch nach Einführung der automatischen Apparate feine Zündflammen zu berücksichtigen find. In diesem Fall beläuft sich die resultierende Ersparnis auf etwa 11 Fr. pro Laterne und Jahr.

Waren vorher Zündflammen, an den Apparaten feine, so stellt fich die Rechnung wesentlich gunftiger; hatten aber die früheren Zündvorrichtungen keine Zündflammen, dagegen wohl die Apparate, so ist der finanzielle Vorteil weniger groß.

Wie wesentlich diese Zündslammen das Resultat be-einflussen, zeigt folgende Rechnung: Das Jahr hat 8760 Stunden. Nach dem "alten" Brennkalender brennen demnach diefe Klammchen bei ben ganznächtigen Laternen 8760 - 3820 = 4940 Stunden, bei den halbnächtigen 8760-1500=7260 Stunden. Bei einem Stundenverbrauch von 51 ergibt dies für 60 ganz- und 120 halbnächtige Laternen einen jährlichen Gastonsum von 5838 m3.

Nach dem "neuen" Brennkalender sind die entspre=

chenden Bahlen

a) bei stündlichem Verbrauch von 21: 5979 m³

b) " 51: 2392 " Sechnet man ben m³ Gas, wie oben, zu 20 Rp., so ergibt sich, je nach vorerwähnten Umständen, ein Mehr oder Weniger von Fr. 1167.60 bezw. Fr. 1195.80, bezw. Fr. 478.40.

Dabei ist immer angenommen, die Zündslamme set

beim Betrieb ber Hauptflamme geloscht.

Aus dieser Hinsicht kann nicht genug empsohlen werden, die Apparate mit gut geschützter, also kleiner Zündslamme ober noch besser solche ohne Zündslamme zu montieren, sonst geht ein schöner Bruchteil der vermeintlich erhaltenen Ersparnisse in diesen unscheinbaren

Bundflammen auf.

Zur Beruhigung der Gasabonnenten, die Stichflammen in ihren Wohnungen brennen haben, muß darauf hingewiesen werden, daß diese bei richtiger Brennerkonftruktion allerhöchstens 1 l pro Stunde konsumieren, meistens nur 1/2 l pro Stunde. Die Zündslammen in den Laternen find eben allem Wind und Wetter mehr oder weniger ausgesetzt und muffen aus biefem Grunde groß belaffen werden. Für 11 Stundenkonsum und 1000 ordentlichen Brennstunden der Hauptslamme ergibt sich ein jährlicher Gasverbrauch von etwa 8 m³. Dafür hat man neben der Bequemlichkeit eine ganz wesentliche Ersparnis an Blühförpern und Zylindern, welche diesen Mehrkonsum mehr als aufwiegt.

Eine Gartenstadt-Genossenschaft in Zürich.

Sier hat fich eine Gartenftadt-Genoffenschaft gebildet, die den Zweck verfolgt, Quartiere von Ein- und Zweifamilienhäusern zu errichten, welche ber Spekulation gänzlich entzogen bleiben sollen. Das Genoffenschaftstapital wird beschafft durch Ausgabe von Anteilsscheinen, die 10 Jahre unkündbar sind. Es ist auch die Ausgabe von Obligationen in Aussicht genommen. Die Genoffenschaft schließt mit der Stadtgemeinde Burich Verträge ab zum Zwecke der Beschaffung von Baugelande und Baukredit. Dagegen raumt die Genoffenschaft der Stadtgemeinde das Bortaufsrecht der Liegenschaften zum Kostenpreise ein, sowie das Wiederkaufsrecht unter denselben Bedingungen nach 100 Jahren. Jedes von der Genoffenschaft erbaute Wohnhaus geht in das Eigentum bes Genoffenschafters über, welcher es bestellt hat. Der Bertaufspreis enthält ben Preis für ben Blat, die Erftellungskoften für das Gebäude und den auf dieses fallenden Unteil an den Verwaltungskoften der Genoffenschaft. Die Aftermiete ift untersagt. Ausnahmsweise fann der Borftand die Untermiete geftatten. Die Benoffenschaft baut nur auf Beftellung und erft bann, wenn eine genügende Anzahl von Beftellungen vorliegen, um ben Bau einer bestimmten Anzahl von Häusern gleichszeitig in Angriff nehmen zu können. Der Genoffenschafter hat bei Bestellung 10% des mutmaßlichen oder feftgesetzten Roftenpreises zu entrichten. Gin Genoffenschafter darf gleichzeitig nur ein Haus erwerben und befigen und muß es felbft bewohnen.

Will er sein Haus wieder verkaufen, so hat er sich an den Vorstand der Genossenschaft zu wenden und

Reelle Apotheken und Geschäfte verabreichen nur echte Grolich'sche Heublumen-eife. Preis 65 Cts.